

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Mehmet Yildiz (DIE LINKE) vom 24.02.09

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Anfrage zu minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen (MUF) (II)  
(Schule und Vormundschaft)**

*Die Zahl minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge (MUF), das heißt ohne Eltern einreisender Kinder und Jugendlicher bis 18 Jahren, betrug in Hamburg im Jahr 2001 noch circa 1.500 und die Zahl der Plätze in Erstversorgungseinrichtungen (EVE) zur Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII bis zu 450.*

*In den letzten Jahren nahmen die Zahlen der Inobhutnahme von MUF in Hamburg rapide ab (2005: 151, 2006: 87 laut Protokoll des Jugendhilfeausschusses vom 15.1.07) und die Plätze in den Erstversorgungseinrichtungen wurden massiv abgebaut (zurzeit noch 14 Plätze in einer einzigen EVE). Ein Grund für diesen im Vergleich zu anderen Bundesländern und zu den Zahlen erwachsener Asylsuchender überproportionalen Rückgang ist die Praxis der „Fiktivsetzungen“ des Alters junger Flüchtlinge und der Umverteilung 16 – 18-Jähriger in andere Bundesländer durch die Hamburger Ausländerbehörde.*

*Durch die angestiegenen Zahlen 2008 (siehe Drs. 19/2002) entstehen auch Probleme bei der Beschulung und bei der Bestellung von Vormündern.*

*Deshalb frage ich zum Bereich Schule und Vormundschaft:*

1. *Wird in Hamburg für alle MUF die Schulpflicht unmittelbar nach der Einreise und im weiteren Verlauf realisiert?*

*Wenn nein, worin liegt der Grund?*

Alle minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge (MUF) werden in der Regel unmittelbar nach der Einreise von Mitarbeiterinnen beziehungsweise Mitarbeitern der Erstversorgungseinrichtungen durch das SchullInformationsZentrum der Behörde für Schule und Berufsbildung (SIZ) in eine geeignete Vorbereitungsklasse (VK) oder eine Alphabetisierungsklasse (ABC) eingeschult. Berufsschulpflichtige MUF werden durch das Informationszentrum des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (HIBB) in eine Vorbereitungsklasse für Migrantinnen und Migranten (V-M) eingeschult.

2. *Welche Schulen haben wie viele Plätze beziehungsweise Klassen welcher Art für MUF welchen Alters und welcher Vorbildung (zum Beispiel für Analphabeten)?*

*Gibt es spezielle Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote für die Lehrkräfte?*

Zurzeit besuchen 416 Schülerinnen und Schüler an 20 Schulen eine VK. Die Orientierungsfrequenz der VK beträgt 15, die der Alphabetisierungsklassen zehn Schülerinnen und Schüler.

Berufsschulpflichtige MUF, die ihren Wohnsitz in Hamburg haben, werden in eine V-M-Klasse eingeschult. Zurzeit sind für 128 Schülerinnen und Schüler sechs V-M-Klassen an der staatlichen Fremdsprachenschule (H 15) eingerichtet. Es handelt sich in der Regel um Minderjährige ohne Hauptschulabschluss. Die Schülerinnen und Schüler können in der V-M-Klasse innerhalb von zwei Jahren einen dem Haupt- oder Realschulabschluss gleichwertigen Schulabschluss erwerben.

Weitere Angaben sind der Anlage zu entnehmen.

Die Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung bietet Fortbildungen in Kooperation mit Flüchtlingshilfsorganisationen wie „fluchtpunkt“ (Hilfsstelle der Evangelischen Kirche in Hamburg) und dem „Flüchtlingsrat Hamburg e.V.“ an beziehungsweise vermittelt bei schulinternen Anfragen an diese Organisationen. Zudem werden an der H 15 schulinterne Fortbildungen für Lehrkräfte angeboten.

*3. Gibt es spezielle Programme schulischer und/oder außerschulischer Art zur Förderung junger Flüchtlinge?*

Als außerschulisches Angebot wird in der Erstversorgung ein Deutschkurs angeboten, bis ein Schulplatz zur Verfügung steht.

Eine weitere Förderung von Schülerinnen und Schülern, die nach Abschluss der VK eine Regelklasse besuchen, erfolgt auf der Grundlage des verbindlichen Hamburger Sprachförderkonzepts.

Für die Schülerinnen und Schüler der H 15, die eine V-M-Klasse besuchen, besteht eine Kooperation der Schule mit dem Bildungsträger „Basis und Woge“ zur Berufsorientierung (Projekt Aquaba).

*4. Wie viele Jahre/Klassen können MUF eine Schule besuchen?*

Die schulischen Maßnahmen in den VK dauern tagesgenau ein Jahr, in den Alphabetisierungsklassen und den V-M-Klassen zwei Jahre.

Die Dauer des Schulbesuchs der MUF ist abhängig vom Alter, es gelten die Schulpflichtregelungen des Hamburgischen Schulgesetzes. Nach Abschluss der Vorbereitungsphase erfolgt eine alters- und leistungsbezogene Einstufung in den allgemeinbildenden oder beruflichen Schulen.

*5. Gibt es Bildungsangebote für MUF nach Ende der Schulpflicht?*

In Abhängigkeit vom Aufenthaltsstatus stehen den MUF berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen oder weiterführende Schulformen offen.

*6. Wie schätzt die Landesregierung die Chancen von MUF ein, einen Ausbildungsplatz zu erhalten und was sind Hinderungsgründe?*

Die Chancen von MUF, einen Ausbildungsplatz zu erhalten, hängen maßgeblich von ihrem Aufenthaltsstatus ab. Für MUF mit gesichertem Aufenthaltsstatus gelten vergleichbare Chancen und Risiken wie für alle Jugendlichen. Demgegenüber können MUF mit ungesichertem Aufenthaltsstatus nur in Ausnahmefällen eine Ausbildung beginnen. Erfahrungsgemäß nehmen Ausbildungsbetriebe häufig vom Abschluss entsprechender Ausbildungsverträge Abstand, da bei diesem Personenkreis ein Abbruch der Ausbildung nicht auszuschließen ist.

*7. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um diese Chancen zu verbessern?*

Neben den zuvor aufgeführten Maßnahmen zur schulischen Bildung werden von den zuständigen Behörden auf der Grundlage der einschlägigen rechtlichen Regelungen alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um einen Übergang in Ausbildung zu ermöglichen. So bieten die V-M-Klassen ein Bewerbungstraining an und beurlauben die Schülerinnen und Schüler auf Wunsch für Berufspraktika. Die Schülerinnen und Schüler ohne

Arbeitserlaubnis werden durch die betreuenden Lehrkräfte auf die Angebote im Bereich der teilqualifizierenden Berufsfachschulen hingewiesen (siehe auch Antwort zu 3.).

8. *Werden die MUF unverzüglich über ihr Recht auf eine Vormundschaft aufgeklärt?*

*Wenn ja, von wem? Auch die 16 – 18-Jährigen?*

Ja. Alle MUF werden von der in Obhut nehmenden Stelle entsprechend informiert.

9. *Wie viele Vormünder für MUF wurden 2008 bestellt?*

Die zur Beantwortung benötigten Daten werden nicht gesondert statistisch erfasst. Eine Einzelfallauszählung ist im Rahmen der für die Beantwortung der Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

10. *Wird für alle MUF eine Vormundschaft eingerichtet?*

*Wenn nein, welche Gründe liegen vor?*

Die Entscheidung, ob eine Vormundschaft eingerichtet wird, ist von dem zuständigen Richter im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu treffen. In der Praxis wird bei einem entsprechenden Antrag in aller Regel eine Vormundschaft eingerichtet.

11. *Wer führt die Vormundschaft (Jugendämter, Vereine, Verwandte)? Werden Vormundschaftsvereine durch staatliche Mittel gefördert?*

Vormundschaften werden durch die Jugendämter, von Vereinen oder durch Verwandte wahrgenommen. Vereinsvormundschaften werden durch Zuwendungen aus dem Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg gefördert.

12. *Wie lange dauert die Bestellung eines Vormunds?*

Das Verfahren zur Bestellung eines Vormunds dauert in der Regel zwei bis vier Wochen.

## Anlage

Belegung der Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse

Stand: 2. März 2009

Schule	Schulbezirk	Kursart	Klasse	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Anzahl Klassen
Gesamtschule Allermöhe	Bergedorf	VK <sup>1</sup>	7/8	12	1
Gesamtschule Allermöhe	Bergedorf	VK	5/6	6	1
Gesamtschule Allermöhe	Bergedorf	VK	3/4	8	1
Schule An der Gartenstadt	Wandsbek	VK	3/4	11	1
Schule Billbrookdeich	Mitte	ABC <sup>2</sup>	*	15	1
Schule Bunatwiete/Maretstraße	Harburg	VK	7/8	13	1
Schule Bunatwiete/Maretstraße	Harburg	VK	5/6	16	1
Schule Bunatwiete/Maretstraße	Harburg	VK	3/4	15	1
Schule Döhrnstraße	Eimsbüttel	VK	3/4	12	1
Schule Fraenkelstraße	Nord	VK	5/6	17	1
Schule Griesstraße	Mitte	VK	9	16	1
Schule Griesstraße	Mitte	VK	7/8	25	2
Schule Griesstraße	Mitte	VK	5/6	11	1
Schule Griesstraße	Mitte	ABC	*	12	1
Schule Groß Flottbek	Altona	VK	3/4	5	1
Gymnasium Hamm	Mitte	VK-Gy	5/8	57	4
Heinrich-Wolgast-Schule	Mitte	VK	3/4	6	1
Gesamtschule Kirchdorf	Harburg	VK GyO	9/10	23	1
Gesamtschule Kirchdorf	Harburg	VK GyO	9/10	16	1
Gesamtschule Kirchdorf	Harburg	VK GyO	9/10	16	1
Gesamtschule Kirchdorf	Harburg	VK GyO	9/10	17	1
Schule Königstraße	Altona	VK	7/8	11	1
Schule Königstraße	Altona	ABC	*	12	1
Schule Langenhorn	Nord	VK	7/8	10	1
Gesamtschule Mümmelmansberg	Mitte	VK	7/8	12	1
Gesamtschule Mümmelmansberg	Mitte	VK	5/6	14	1
Schule Rotenhäuser Damm	Harburg	VK	3/4	7	1
Schule Slomanstieg	Mitte	ABC	*	9	1
Ganztagsschule St. Pauli	Mitte	VK	7/8	14	1
Ganztagsschule St. Pauli	Mitte	VK	5/6	13	1
Ganztagsschule St. Pauli	Mitte	VK	3/4	10	1
Schule Sterntalerstraße	Mitte	VK	3/4	3	1
Süderelbe (Gesamtschule)	Harburg	VK	7/8	12	1
Schule Wielandstraße	Wandsbek	VK	3/4	8	1
Schule Wielandstraße	Wandsbek	ABC	*	9	1
Staatl. Fremdsprachenschule H 15	Eimsbüttel	V-M <sup>3</sup>	*	114	5
Staatl. Fremdsprachenschule H 15	Eimsbüttel	V-M ABC	*	14	1

1 Vorbereitungsklassen an allgemeinbildenden Schulen

2 Alphabetisierungsklassen an allgemeinbildenden Schulen

3 Vorbereitungsklasse für Migrantinnen und Migranten